

Merkblatt zur Bachelorarbeit in den Studiengängen BSc Lebensmitteltechnologie und BSc Umweltingenieurwesen

1 Umfang

Die Bachelorarbeit umfasst 20 Credits im Studiengang Lebensmitteltechnologie (STG LM) und 14 Credits im Studiengang Umweltingenieurwesen (STG UI), dies entspricht einem Workload von 600 respektive 420 Stunden.

Voraussetzungen für den Beginn der Bachelorarbeit sind: 120 ECTS-Punkte müssen erreicht und die Semesterarbeit bestanden sein.

2 Korrektur

Die Betreuung, Korrektur und Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Korrigierende.

Der/die 1. Korrigierende gehört dem Lehrkörper (Dozent:in oder wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in) der ZHAW LSFM an. Er/sie ist verantwortlich für die definitive Festlegung des Themas und den korrekten Ablauf bei der Durchführung der Arbeit.

3 Administrativer Ablauf

Die Prozessbegleitung der Bachelorarbeit wird digital über das ZHAW-Tool «[Complasis](#)» gesteuert:

- Themenausschreibung
- Themenwahl resp. -zuteilung
- Eingabe und Prüfung der Disposition
- Eingabe und Prüfung der Budgetplanung
- Änderungswesen (Anpassung von: Titel der Arbeit, Disposition, Budgetplanung, Abgabetermin)
- Abgabe der Arbeit
- Bewertung

4 Themenwahl und -festlegung, Disposition

Das Thema der Bachelorarbeit soll fachbezogen sein. Die Bearbeitung von Problemstellung aus der Praxis ist erwünscht. Zur Arbeit gehört in der Regel ein praktischer Teil. Die Eingabe der Themen erfolgt durch die Mitarbeitenden.

Nach der Zuweisung eines Themas erarbeiten die Studierenden in Absprache mit den Korrigierenden die Disposition, sie enthält:

1. Name Student:in
2. Studienjahrgang
3. Titel der Arbeit
4. ev. Vermerk «vertraulich»
5. Fachgebiet
6. Name der Korrigierenden
7. Aufgabenstellung (Ausgangslage, Zielsetzungen, provisorisches Inhaltsverzeichnis oder Mindmap, zusätzliche Auftragsmodalitäten)
8. Formale Anforderungen

9. Zeitplan mit Meilensteinen (nur für den STG UI obligatorisch)
10. Abgabetermin
11. Bemerkungen
12. Arbeitsort

Zudem ist die Erstellung einer Budgetplanung für die Bachelorarbeit obligatorisch.

5 Termine

	STG LM (FS)	STG LM (HS)	STG UI (FS)	STG UI (HS)
Bekanntgabe von Themenvorschlägen	Spätestens KW 5 <small>Ausnahme Auslandarbeiten bis KW 48</small>	Spätestens KW 34	KW 46	KW 20
Themenwahl durch die Studierenden	KW 5-8 <small>Ausnahme Auslandarbeiten bis KW 50</small>	KW 34-37	KW 46-49	KW 20-23
Zuteilung der Themen an die Studierenden	spätestens KW 7	spätestens KW 37	KW 47-49	KW 21-23
Abgabe der Disposition	KW 11, Freitag	KW 41, Freitag	KW 4, Donnerstag	KW 30, Donnerstag
Beginn der Bachelorarbeit	KW 8	KW 38	KW 5	KW 31
Abgabe der Bachelorarbeit	KW 27, Donnerstag	KW 51, Donnerstag	KW 27, Donnerstag <small>(KW 2, Donnerstag – wenn Meilenstein 2 im HS angemeldet wird)</small>	KW 2, Donnerstag <small>(KW 27, Donnerstag – wenn Meilenstein 2 im FS angemeldet wird)</small>

6 Verschiebung des Abgabetermins und Änderungsanträge

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Ein Gesuch zur Änderung des Abgabetermins muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Abgabedatum eingereicht werden.

Die Studierenden verfassen via Complusis («Änderungswesen») ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins. Das Gesuch enthält Begründung, allfällige Nachweise (bspw. Arztzeugnis) sowie einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen das Gesuch mit dem/der 1. Korrigierenden. Falls er/sie den Antrag unterstützt, visiert er/sie das Gesuch und leitet es zum Entscheid an die Studiengangleitung weiter. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leitung Stabsbereich Bildung halten.

Auch alle sonstigen Änderungsanträge (z.B. Titeländerung, Anpassung Disposition etc.) müssen via Complusis gestellt werden.

7 Abgabemodalitäten, Abgabezeit, verspätete Abgabe

Eine digitale Version der Bachelorarbeit (als PDF-Dokument sowie im Original-Dateiformat) wird ebenso wie sämtliche Anhänge, erhobenen Daten etc. auf Complexis hochgeladen.

Im STG UI muss zudem ein Poster angefertigt werden; die Abgabe erfolgt digital in Complexis. In Absprache mit den Korrigierenden kann anstelle eines Posters auch eine der folgenden Leistungen erbracht werden:

- Erstellen einer Webseite
- Verfassen einer Publikation für eine Fachzeitschrift
- andere Ersatzleistung

Als **Abgabezeit gilt am Abgabetermin jeweils 12 Uhr mittags**. Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen. Es wird eine elektronische Version ebenso wie sämtliche Anhänge, erhobenen Daten etc. auf Complexis hochgeladen (entscheidend ist der Zeitpunkt, zu dem die Abgabe digital abgeschlossen wird). Zu spät abgegebene Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei dem/r 1. Korrigierenden und der Studiengangleitung.

8 Mündliche Prüfung

Die Organisation der mündlichen Prüfung wird direkt durch die Studiengangleitung vorgenommen. Diese kann die Organisation den Korrigierenden delegieren.

Als mündliche Prüfung gilt ein mindestens 30-minütiges Gespräch pro Kandidat:in mit den Korrigierenden, eine Präsentation oder Diskussion beim Auftraggeber mit den Korrigierenden.

9 Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand von der Studiengangleitung vorgegebener Bewertungsraster via Complexis. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen ist bei beiden Studiengängen: 75% schriftliche Arbeit, 25% mündliche Prüfung.

Für Leistungsnachweise in der Bachelorarbeit kann eine einmalige Nachbesserung erbracht werden, wenn die Gesamtbewertung der Bachelorarbeit zwischen 3,5 und 3,9 liegt. Für eine erfolgreiche Nachbesserung wird die Note 4,0 erteilt. Die Bachelorarbeit gilt als «nicht bestanden» wenn die vergebene Modulendnote 4.00 nicht erreicht. Zur Erbringung der Leistungsnachweise muss eine neue Bachelorarbeit geschrieben werden. Die Anmeldung für den zweiten Versuch hat fristgemäss durch die Studierende oder den Studierenden beim Studiensekretariat zu erfolgen.

10 Aufbau, Darstellung

Vgl. dazu «[Arbeitsanleitung Abfassung studentischer Arbeiten im Bereich Life Sciences](#)».

11 Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind dem «[Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten](#)» zu entnehmen.



12 Verwendung generativer KI-Systeme

Bei der Verwendung von KI-Systemen, ist auf die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien zu achten. Diese sind zu finden im [«Merkblatt zur Verwendung von generativer KI bei Arbeiten»](#).

13 Verwendung der Bachelorarbeit, Vertraulichkeit

Arbeiten, die vertraulichen Angaben enthalten, können nach Rücksprache mit den Korrigierenden "vertraulich" behandelt werden. Das Wort "VERTRAULICH" muss auf dem Titelblatt stehen und die Arbeit in Comp-
 lexis entsprechend als "vertraulich" ausgewiesen werden. Solche Arbeiten werden von der ZHAW LSFM unter Verschluss aufbewahrt und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Verfasser:in, die Korrigierenden und allfällige weitere an der Arbeit beteiligte Personen behandeln alle Informationen vertraulich.

Betreffend allfällige Verwendung der Resultate, Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte wird auf das [«Merkblatt für die Verwendung der Resultate aus studentischen Arbeiten»](#) verwiesen.

14 Erlassverlauf

Erlassverantwortliche/-r		Leiter:in Stabsbereich Bildung		Ablageort	2.05.00 Lehre Studium
Beschlussinstanz		Leiter:in Stab		Publikationsort	Public
Genehmigungsinstanz					
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	07.11.2022	Leiter:in Stab	07.11.2022	Originaldokument	
2.0.0	01.12.2023	Leiter:in Stab	01.02.2024	Ergänzung Abschnitt 12 Verwendung von KI-Systemen	
2.1.0	01.02.2024	Leiter:in Stab	01.02.2024	Die Korrektur der BA erfolgt in beiden STG durch zwei Korrigierende	
2.1.1	-	-	-	Neuer Dateiname/Link, 28.02.2025	